



# Beitrittserklärung

**Ich bitte um Aufnahme in den Steeler Ruder Verein e.V. 1904 • Grendtor 40 • 45276 Essen**

Vorname, Name	
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Telefon	Email
Geburtsdatum	Nationalität
Schwimmkundig Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Art der Mitgliedschaft (siehe Satzung) Gruppe 1 <input type="checkbox"/> Gruppe 2 <input type="checkbox"/> Gruppe 3a <input type="checkbox"/> Gruppe 3b <input type="checkbox"/>
<b>Ich erkenne die Satzung und Ordnung des Vereins an</b>	
Datum, Ort	
Unterschrift bzw. bei Jugendlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten	

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41ZZZ00000715479

Ich ermächtige den **Steeler Ruder Verein e.V. 1904** widerruflich meinen Beitrag und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, welche laut Satzung erhoben werden dürfen, bei Fälligkeit von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Mitglied	Konteninhaber
IBAN	Kreditinstitut
BIC	Unterschrift
Erster Einzug am:                      01.01. <input type="checkbox"/> 01.04. <input type="checkbox"/> 01.07. <input type="checkbox"/> 01.10. <input type="checkbox"/>	
danach ziehen wir quartalsmäßig zu den oben genannten Daten ein!	

## Aufnahmegesuch (wird vom Verein ausgefüllt)

Zu- und Vorname		
Wohnort und Straße		
Gedurtsdatum	Mitgliedschaft als:	
Mandatsreferenz	Mitgliedsnummer	
1. Vorsitzender	Schriftführer	Kassenwart

# Beitragsätze/Satzungsauszug

## Folgende Beitragsätze gelten zur Zeit:

Gruppe 1	Vollzahlende ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre	25,- EUR/Monat	( 75,- EUR/Quartal)
Gruppe 2	Familienmitglieder, beide Ehepartner und die Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	35,- EUR/Monat	( 105,- EUR/Quartal )
Gruppe 3a	Schüler bis 18 Jahre	10,- EUR/Monat	( 30,- EUR/Quartal)
Gruppe 3b	Studenten, Auszubildende, Wehr- und Freiwilligendienstleistenden, sowie Arbeitslose	15,- EUR/Monat	( 45,- EUR/Quartal )

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Wichtige Auszüge aus der Vereinssatzung des Steeler Ruder Vereins e.V.:

### § 2 - Vereinsjahr

Das Vereinsjahr (Geschäftsjahr) entspricht dem Kalenderjahr.

### § 4 - Mitgliedsarten

Der Verein besteht aus:

1. Ehrenmitgliedern
2. Ordentlichen Mitgliedern
3. Jugendlichen Mitgliedern

### § 5 - Erwerb der Mitgliedschaft

Wer dem Verein als Mitglied beizutreten wünscht, hat dies unter Benutzung der vorgedruckten Beitrittserklärung dem Vorstand des Vereins anzumelden. Über den Beitrittswunsch unterrichtet der Vorstand die Mitglieder des Vereins durch Aushang am schwarzen Brett.

### § 6 - Mitgliedschaft/Mitgliedsbeitrag/Stimmrecht

2. Ordentliche Mitglieder, die mit ihrer Familie im Verein Mitglied sind, können die Zahlung eines Familienbeitrags wählen. Beide Ehepartner sind ordentliche Mitglieder und haben Stimmrecht in der Jahreshauptversammlung und den Mitgliederversammlungen. Gleiches gilt für eingetragene Lebenspartnerschaften. Für Kinder der vorgenannten Mitglieder sind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres keine Beiträge zu zahlen. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres werden die Kinder auf Antrag in die Gruppe der jugendlichen Mitglieder aufgenommen.
3. Jugendliches Mitglied ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Sie zahlen einen ermäßigten Monatsbeitrag.
7. Mitglieder haben dem Vorstand schriftlich jede Änderung der tatsächlichen Voraussetzungen anzuzeigen, welche für die Einstufung in die verschiedenen Mitgliedergruppen von Bedeutung ist. Die Einstufung in eine andere Mitgliedergruppe erfolgt erst nach Eingang der Mitteilung. Erhält der Vorstand auf andere Weise Kenntnis von der Änderung der tatsächlichen Voraussetzungen, welche eine andere Einstufung des Mitgliedes rechtfertigen, so kann er eine solche beschließen. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Er wird mit dem Zugang des Briefes folgenden Monatsersten wirksam.

### § 8 - Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss des Vereinsjahres erfolgen. Die schriftliche Austrittserklärung muss mindestens drei Monate vorher dem Vorstand zugehen. Ausnahmen sind durch Beschluss des Vorstandes zulässig.